## Unterrichtung

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages – Landtagsverwaltung –

Hannover, den 05.03.2015

## Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

## Handlungsnotwendigkeiten bei der Umsetzung der Berufsorientierung

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 36 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Kultusministerium zukünftig die Schulen zur Durchführung von Maßnahmen zur Berufsorientierung bedarfsgerecht ausstattet und zeitnahe Evaluationen gewährleistet.

Die Vorgaben des Erlasses "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen" sind bei der statistischen Erfassung entsprechend umzusetzen, damit Maßnahmen des nichtlehrenden Personals nicht zulasten der Unterrichtsversorgung gehen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

## Antwort der Landesregierung vom 04.03.2015

Der Erwartung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen wird das MK durch eine Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen und der Berufsorientierung Rechnung tragen.

Die Überlegungen für eine Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen und der Berufsorientierung sehen eine stärkere Implementierung dieser Maßnahmen an den Ganztagsschulen, eine Neuausrichtung des sogenannten Hauptschulprofilierungsprogramms sowie eine Verzahnung unterschiedlicher Programme und Maßnahmen (u. a. Schulpsychologie, Berufsorientierung, pädagogische Kräfte an Ganztagsschulen) zu einem Gesamtkonzept für ein Beratungsund Unterstützungssystem vor. Dabei soll auch eine dauerhafte Schaffung auskömmlicher und gesicherter Arbeitsstellen für sozialpädagogische Fachkräfte erreicht werden.

Die Forderung nach Einhaltung der Vorgaben des Klassenbildungserlasses bei der statistischen Erfassung von Maßnahmen des nichtlehrenden Personals wurde im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 22.09.2014 wie folgt umgesetzt: Die budgetierten Lehrerstunden für sozialpädagogische Maßnahmen an Oberschulen, Hauptschulen und Integrierten Gesamtschulen werden nicht mehr dem Lehrer-Ist zugeordnet. Im Gegenzug wird entsprechender Zusatzbedarf nur noch in den Fällen und in der Höhe ausgewiesen, in denen der ermittelte Zusatzbedarf durch Lehrkräfte erteilt wird.